



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen sowie der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „G9 jetzt!“

1. Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Uedem für das Volksbegehren „G9 jetzt!“ wird in der Zeit vom **24. bis 27. Januar 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Gemeinde Uedem, Rathaus, Mosterstraße 2, 47589 Uedem, Zimmer 3, BürgerBüro (barrierefrei)

Montag und Dienstag	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. bis 27. Januar 2017, **spätestens am 27. Januar 2017 um 12.30 Uhr** bei der Gemeinde Uedem, Rathaus, Mosterstraße 2, 47589 Uedem, Zimmer 3, BürgerBüro, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Die Eintragungslisten für das Volksbegehren „G9 jetzt!“ liegen in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis zum 07. Juni 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt aus:

Gemeinde Uedem, Rathaus, Mosterstraße 2, 47589 Uedem, Zimmer 3, BürgerBüro (barrierefrei)

Montag und Dienstag	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzlich liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren „G9 jetzt!“ an folgenden Sonntagen wie folgt aus:

Gemeinde Uedem, Rathaus, Mosterstraße 2, 47589 Uedem, Zimmer 3, BürgerBüro (barrierefrei)

Sonntag, 19. Februar 2017	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, 26. März 2017	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, 30. April 2017	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, 28. Mai 2017	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Auslegung der Eintragungslisten erfolgt nur dann, wenn diese der Gemeinde Uedem innerhalb der gesetzlichen Frist von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „G9 jetzt!“ zur Verfügung gestellt werden.

4. Stimmberechtigte können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens „G9 jetzt!“ erklären.

Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Stimmberechtigter,

4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Stimmberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (**27. Januar 2017**) versäumt hat,
- b) wenn er aus einem von ihm nicht vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist
- c) wenn seine Berechtigung auf Teilnahme an dem Volksbegehren „G9 jetzt!“ erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Eintragungsscheine können bis zum **31. Mai 2017, 12.30 Uhr**, bei dem

Bürgermeister der Gemeinde Uedem (Rathaus), Mosterstraße 2, 47589 Uedem

mündlich, schriftlich oder per E-Mail an rathaus@uedem.de beantragt werden.

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Es werden folgende Angaben benötigt: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift.

Der Eintragungsschein muss so rechtzeitig abgesendet werden, dass er bis zum **07. Juni 2017** bei dem Bürgermeister der Gemeinde Uedem (Rathaus), Mosterstraße 2, 47589 Uedem, eingeht.

Uedem, den 12. Januar 2017

Gemeinde Uedem
Der Bürgermeister

gez. R. Weber